

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

27.9.1932 (No. 226)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite.

Helft alle mit!

Von Dr. G. Höhringer, Generalsekretär der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege

Der Aufruf zur neuen Winterhilfe der freien Wohlfahrtspflege ist ergangen. Reichspräsident und Reichsregierung haben sich zu ihm mit einem mahnenden Geleitwort an alle, die helfen können, bekannt.

Mögen die Spender jetzt kommen!

Alles wird so eingerichtet, daß jeder Groschen, jedes Kleidungsstück und jeder Zentner Kartoffeln und Kohlen unmittelbar und zur rechten Zeit an den wirklich Hilfsbedürftigen gelangt.

Wir wissen, daß es diesmal eines gesteigerten Optimismus bedarf, um einen Sammlungsbeitrag zu erbitten, der auch nur die allerdringendste Not lindern kann.

Wie war der Betrag dessen, was Reich, Länder und Gemeinden, also die öffentliche Wohlfahrtspflege, an Unterstützungen ausgezahlt haben, unergiebiglich höher als der Betrag unseres Sammelwerkes aus privaten Spenden.

Die ersten Zeichen für die neue Winterhilfe sind günstig. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, die mit der Gewährung der Freifahrt für Liebesgaben zur Winterhilfe im letzten Jahre die Grundlage für das Gelingen des ganzen Hilfswerks geschaffen hat, hat auch für die neue Winterhilfe die Freifahrt für solche Liebesgaben zugesagt.

Nicht bürokratische Methoden unverzüglich wirksame praktische Erfahrungen werden Sammlung und Verteilung regeln, mit dem Ziele rechtzeitiger Hilfe, wo sie nottut.

„Wir wollen helfen!“ ist das Lösungswort auch der kommenden Winterhilfe. Die Sammlung hat auf dem Lande wegen der günstigen Bedingungen durch die Ernte bereits kräftig eingesetzt.

Aber der Not kann die Einheit eines Volkes zerbreehen. Die Not kann aber ebenso ein unlösliches Band um ein Volk schmieden. Welche Wirkung die kommende Winterhilfe auf unser Volk haben wird, ist in die Hand unseres Volkes gelegt.

Den Aufruf zur Winterhilfe der freien Wohlfahrtspflege haben außer Reichspräsident und Reichsregierung auch die kommunalen Spitzenverbände mit einem Geleitwort unterzeichnet.

Die Notverordnung über die Zinsenkung, deren wesentlicher tatsächlicher Inhalt in der gestrigen Rede des Reichsernährungsministers in München enthalten ist, wird heute oder spätestens morgen vom Reichspräsidenten unterzeichnet werden.

Die Einfuhrkontingente. Blättermeldungen zufolge wird am Mittwoch eine Ministerialkommission unter Führung eines Beamten aus dem Reichsernährungsministerium die durch das Kontingentierungssystem betroffenen Länder besuchen, um mit den beteiligten Regierungen in direkte Verhandlungen über die Kontingente zu treten.

Letzte Nachrichten

Ein Interview mit dem Reichskanzler

Die Herriot-Rede — Zur innerpolitischen Lage

WZB. Königsberg, 27. Sept. (Tel.) Auf seiner Heimreise von Ostpreußen nach Berlin gewährte Reichskanzler v. Papen dem Hauptgeschäftsführer der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ eine Unterredung, in der er zur Sonntagsrede Herriots erklärte, wenn die Rede wirklich so gehalten worden sei, so sei sie ihm allerdings völlig unverständlich.

Zu den Behauptungen, die Reize des Kanzlers nach Ostpreußen sei erfolgt, um Unstimmigkeiten des Kabinetts mit Ostpreußen in den einflussreichen Kreisen zu beseitigen, erklärte der Kanzler, daß er diese Unterstellung als einfach lächerlich bezeichnen müsse.

Der Reichskanzler betonte weiter mit Nachdruck, wie sehr ihm die Wiederherstellung geestigter verfassungsmäßiger Verhältnisse am Herzen liege. Die Regierung lehne es ab, selbst Partei zu ergreifen, da dies ihrer Grundauffassung widersprechen würde.

Der Kanzler vor dem Untersuchungsausschuß

Nur Antworten — Keine besonderen Erklärungen

WZB. Berlin, 27. Sept. (Priv.-Tel.) In politischen Kreisen sieht man naturgemäß mit einiger Spannung der Verhandlung entgegen, die heute nachmittag vor dem Untersuchungsausschuß stattfindet.

Die Koalitionsrechte der Beamtenschaft

Kein Eingriff in Preußen

WZB. Berlin, 27. Sept. (Priv.-Tel.) Von einzelnen Beamtenvertretungen ist dieser Tage das Gerücht verbreitet worden, daß die kommissarische preussische Staatsregierung den Plan verfolge, die Beamtenschaft nicht nur in ihren Rechten zu vermindern, sondern sogar nach Möglichkeit zu beseitigen.

Notverordnung zur Deckung des württembergischen Fehlbetrags

Die württembergische Regierung hat zur Deckung des Fehlbetrags von rund 10 Millionen Reichsmark zwei Notverordnungen erlassen, durch die dem Staatshaushalt für 1932 7 Millionen Reichsmark neue Deckungsmittel zugeführt werden.

Keine Zentralstelle für Regierungspropaganda. Von zuständiger Stelle in Berlin wird zu den Meldungen über die beabsichtigte Einrichtung einer Zentralstelle für Regierungspropaganda erklärt, daß eine derartige Zentralstelle nicht besteht und daß sie auch nicht geplant ist.

Bayerische Volkspartei und Zentrum. Die Bayerische Volkspartei stellt fest, daß Verhandlungen über irgendeine Verschmelzung der Bayerischen Volkspartei und Zentrum im Reichstage nicht stattgefunden hätten.

Ausstände wegen der Lohnkürzungen infolge Neueinstellungen. In Remscheid und in Gladbach-Mehrdt haben in drei Betrieben etwa 1200 Arbeiter die Arbeit niedergelegt, nachdem vor einigen Tagen mehrere hundert Arbeiter neu eingestellt worden waren und weitere Neueinstellungen und Lohnkürzungen bevorstanden.

Vom Bauen und Wohnen der Stadt Freiburg

Von Abg. Staatsrat Geurich

Die Wohnungen eines Volkes sind der Ausdruck seiner Kultur. Wenn dieses Wort einen Sinn haben soll und wenn in ihnen tatsächlich das Vorgesagte zum Ausdruck kommt, dann darf Deutschland sich rühmen, nicht zu den unfortunatesten Völkern gerechnet zu werden.

Der 18. Januar 1919 ist die eigentliche Geburtsstunde der „Siedlungsgesellschaft m. b. H.“, nachdem vorher ganz beträchtliche Vorarbeiten geleistet werden mußten.

Zwei „Siedlungen“ stellt eigentlich das ganze Programm dar. Eine Siedlung ist hauptsächlich dem Flachbau, die andere dem Stadterweiterungsbau vorbehalten. Die Flachbau-Siedlung ist wirklich musterhaft angelegt, wenn auch in den letzten Stadien der Flachbau verlassen wurde.

Eine andere Bauweise erforderte das Siedlungsgebiet zwischen Hauptbahnhof und Friedhofskaserne. Das dort bereits von früheren Jahren bestehende Strakenneß und die ganze Natur des Baugebietes verlangten eine hochgeschossige Bebauung.

In den ersten 10 Jahren ihres Bestehens hat die Siedlungsgesellschaft insgesamt 515 Wohnungen erstellt, davon 139 als Einfamilienhäuser und 376 als Stadterweiterungswohnungen.

Ganz beträchtliche Kapitalien sind in diesem Wohnungsbaue investiert. Nachstehend sei noch kurz ein finanzielles Bild angeführt. Die Gesamtbaukosten dieser 602 Wohnungen belaufen sich auf 5 384 515 M.

des von der Sparkasse Freiburg bewilligten erstklassigen Hypothekendarlehen.

Sämtliche Baugrundstücke der Siedlungsgesellschaft sind ihr von der Stadt und der Beurbarung im Erdbau überlassen. Das Erbbaurecht dauert 70 Jahre und kann nach Ablauf dieser Zeit erneuert werden.

Die Gesamtfläche der mit Erbbaurechten bestellten Grundstücke beträgt für die 602 Wohnungen 9,6197 Hektar. Hieron entfallen auf Flachbauwohnungen 6,4163 Hektar, oder pro Wohnung 10,66 Quadratmeter, und auf Stockwerkwohnungen 3,2034 Quadratmeter oder pro Wohnung 81,3 Quadratmeter. Bei den Flachbauwohnungen ist zu berücksichtigen, daß den Mietern eine größere Fläche zur Anlage eines Rasen- und Biergartens überlassen wurde.

Die Verwaltung der Wohnungen erfolgt gemeinschaftlich mit den städtischen und Beurbarungswohnungen durch das Stadtamt, wofür die Siedlungsgesellschaft einen entsprechenden Anteil am Verwaltungsaufwand zu übernehmen hat. So konnten die Verwaltungskosten in mäßig bescheidenen Grenzen gehalten werden. Die Aussicht über die Bauunterhaltung wird gegen eine Pauschalsumme durch das Stadtamt ausgeübt.

Die Siedlungsgesellschaft Freiburg darf für sich in Anspruch nehmen, an der Behebung der Wohnungsnot in beachtenswerter Weise teilgenommen zu haben. Die Stadtverwaltung hat die Pläne in großzügiger Weise unterstützt und mit viel Verständnis gefördert. Dank der Zusammenarbeit aller Stellen konnte wirtschaftlich wertvolles geleistet werden. Die Siedlungstätigkeit der Gesellschaft darf sich sehen lassen und bietet mancher Stadt und mancher Bau- und Siedlungsgesellschaft ein Musterbeispiel, von dem nur zu wünschen ist, daß es recht viele Nachahmer finden möge.

Die Genfer Völkerbundstagung

Die Eröffnungsrede de Valera

Die 13. ordentliche Völkerbundsversammlung ist, wie gemeldet, am Montag in Genf eröffnet worden. In seinem Rückblick auf die Arbeiten des Völkerbundes beschränkte sich Präsident de Valera (der Vertreter Irlands) auf eine Hervorhebung der wesentlichsten Ereignisse des vergangenen Jahres.

Er betonte mit aller Entschiedenheit, daß die bisherigen Ergebnisse der Abrüstungskonferenz weit hinter den Erwartungen der Völker zurückgeblieben seien. Die Konferenz von Lausanne habe den Gedanken verstärkt, daß eine sofortige internationale Aktion auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet notwendig sei. Das kommende Jahr, das die Weltwirtschaftskonferenz und die Fortsetzung der Abrüstungskonferenz bringe, werde einer der wichtigsten Zeitabschnitte in der Geschichte des Völkerbundes sein.

Sehr ausführlich setzte sich sodann de Valera mit der Kritik auseinander, die in immer stärkerer Maße an der Tätigkeit des Völkerbundes geübt werde. Das einzige Mittel, um die Kritik zum Schweigen zu bringen — erklärte de Valera —, ist zu zeigen, daß der Völkerbundspakt ein feierlicher Vertrag ist, dessen Verpflichtungen sich kein Staat entziehen darf. Das Betrüben könne nur vermieden werden, wenn die nationalen Rechte gesichert werden, was nur durch eine vorbehaltlose Anerkennung der Grundzüge des Völkerbunds Paktes zu bewerkstelligen ist. Die Existenz des Völkerbundes sei bedroht, wenn die Rüstungen nicht weiter herabgesetzt werden. Der Erfolg der Abrüstungskonferenz sei infolgedessen von allergrößter Bedeutung für den Völkerbund.

Sehr entschieden setzte sich dann de Valera für einen Erfolg der kommenden Weltwirtschaftskonferenz ein. Es sei kein Zweifel, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen die Welt leidet, nur behoben werden könnten, wenn der entschlossene Wille aller dazu vorhanden sei.

Zum Präsidenten der diesjährigen Bundesversammlung wurde der Gesandte Griechenlands in Paris, Politis, mit 44 von 50 abgegebenen Stimmen gewählt. Politis betonte in einer Ansprache, daß es in erster Linie Aufgabe des Völkerbundes sei, die bewaffneten Konflikte beizulegen. Er wies auf die Strepis gegenüber dem Völkerbund hin, meinte aber, daß die allgemeine Weltlage noch viel schlimmer wäre, wenn der Völkerbund nicht bestünde.

Abrüstungsarbeiten bis 10. Oktober vertagt

Das Büro der Abrüstungskonferenz beschloß, die Arbeiten vorläufig bis zum 10. Oktober zu unterbrechen.

Denderson teilte noch mit, daß der Vorsitzende des Luftfahrt-Ausschusses der Konferenz beauftragt worden sei, bis zur nächsten Sitzung einen Bericht über das Verbot der Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung und im Zusammenhang damit über Kontrollmaßnahmen für die Zivilluftfahrt vorzulegen. Bekanntlich hat in der letzten Sitzung des Büros der Vorsitzende des Ausschusses, de Marchiaca, darauf hingewiesen, daß die Behandlung dieses Planes durch die Abwesenheit Deutschlands erschwert sei. Denderson erklärte dazu, daß er eine Unterredung mit dem deutschen Außenminister gehabt habe und daß er damit rechne, Freiherrn von Neurath noch einmal in diesen Tagen zu sprechen.

Eine Tagung der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation fand in Gotha statt, an der etwa 12.000 Personen teilnahmen. Hauptabteilungsleiter Schumann erklärte, die Nationalsozialisten dächten nicht daran, die Gewerkschaften zu zerbrechen. Sie wollten vielmehr mit den jungen und frischen Kräften in den Gewerkschaften zusammenarbeiten. Der Kampf der NSD. richte sich nur gegen die alten verfallenen Führer der Gewerkschaften. Das Mitglied des Preussischen Landtages, Engel, sagte, die Aufgabe der NSD. bestehe in der politischen Eroberung der Betriebe. Die NSD. lehne jede klassenkämpferische Einstellung ab. Sie verfolge das Ziel, dem deutschen Arbeiter wieder Vertrauen zur Wirtschaft und zum Staat unter nationalsozialistischer Führung zu bringen.

Das neue deutsche Junkers-Großflugzeug ist am Montag von Berlin kommend, auf dem Flugplatz Le Bourget bei Paris eingetroffen. Das Flugzeug besitzt drei 520-PS-Motore und bietet 15 Personen Platz.

Das Werk Augsburg der Maschinenfabrik Augsburg-Münchberg hat einen eigens konstruierten Schwermotor von geringem Gewicht herausgebracht, der als Luftschiff-Dieselmotor von größter Bedeutung sein wird und der mit einer Stärke von 1000 PS in das neue Zeppelinluftschiff Z. 3. 129 eingebaut werden soll.

Der deutsche Weltflieger Wolfgang von Gronau ist auf seinem Dornier-Wal in Fontong eingetroffen und heute, Dienstag, früh nach Manila gestartet. — Nach einer weiteren Meldung, ist von Gronau nach 6½stündigem Fluge in Manila glatt gelandet.

Das Reichsgericht in Leipzig verurteilte den Moskauer Bezirksleiter der KPD, Bogt, wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu anderthalb Jahren Festung.

Der Reichswirtschaftsminister zum Wirtschaftsplan

Zwang zur deutschen Selbsthilfe

WZB. Köln, 27. Sept. (Tel.) In einer Rede, die der Reichswirtschaftsminister Dr. Warnebold bei der Einweihung des Neubaus der Industrie- und Handelskammer hielt, führte er u. a. aus:

In Zeiten wie der gegenwärtigen Krise glaubt jeder Stand, der am meisten Notleidende zu sein. Jeder glaubt, der Hilfe des Staates am meisten zu bedürfen. Der Staat soll aber stets das Ganze sehen. Daraus ergibt sich, daß er nicht alle Einzelwünsche sich zu eigen machen, noch weniger sie erfüllen kann. Der Staat ist verpflichtet, jede Maßnahme nicht nur auf ihre Wirkung auf den einzelnen, sondern auf ihre Wirkung auf die Gesamtheit zu prüfen. Es sei unmöglich, betonte der Minister, in einem so dicht bevölkerten Lande ohne hinreichende eigene Rohstoffquellen allen Menschen Arbeit und Brot zu geben und alle Staatsbürger zu ernähren, wenn man sich ausschließlich auf die Hilfsquellen des eigenen Landes einzustellen versuchen würde. Daher müsse die Arbeitslosigkeit durch Leistungen für das Ausland vermehrt werden.

So unmöglich eine Politik mit dem Ziele eines Rückzugs aus den weltwirtschaftlichen Verpflichtungen wäre, so wenig komme in Frage, unsere eigenen Hilfsquellen unangemessen zu lassen. Unser Ziel müsse sein, die höchste Ausnutzung des Rohens und die Sicherung der in ihm investierten Kapitalien mit der Erhaltung der industriellen Arbeitsstätten und mit der Pflege von Handel und Verkehr zu verbinden. Dies Ziel kann aber nach der Struktur unserer Wirtschaft nur erreicht werden, wenn wir auch den Gütertausch mit dem Auslande pfleglich behandeln.

Die Entwicklung der Welt in den letzten Jahren — so fuhr Dr. Warnebold fort — ist gekennzeichnet durch die zunehmende Absperrung der aufeinander angewiesenen Länder im Warenverkehr und durch die Kreditkrise, welche zu der Zwangsbeschränkung des Kapital- und Zahlungsverkehrs in wichtigen Ländern geführt hat. Unser deutsches Interesse liegt eindeutig darin, beide Schwierigkeiten zu mildern und zu den früheren Zuständen zurückzuführen. Je schneller das gelingt, um so schneller wird sich die Welt aus ihrer unheilbaren Lage befreien. Die ersten Keime dieser Erkenntnis zeigen sich heute. Wir wollen hoffen, daß sie auf der kommenden Weltwirtschaftskonferenz vertieft und zur praktischen Auswirkung gebracht werden.

Unsere eigene Lage erlaube es uns jedoch nicht, bis zu diesem Zeitpunkt zu warten. Die deutsche Regierung mußte daher den Versuch machen, durch eine Reihe von Maßnahmen dem gegenwärtigen Notzustand zu begegnen und seine Überwindung zu erleichtern. Das Gelingen des Weltwirtschaftsprogramms hängt von der Mitwirkung der ganzen deutschen Wirtschaft ab, und die Reichsregierung hofft hierbei darauf, daß ganz besonders die zahlenmäßig starke Schicht der mittleren und kleineren Betriebe, die für das Gelingen des Planes von besonderer Bedeutung sind, ihre Mitwirkung nicht versagt. Ich möchte daher auch an dieser Stelle an das gesamte deutsche Unternehmertum den Appell richten, die ihnen gebotenen Möglichkeiten weitestgehend auszunutzen.

Kurze Nachrichten

Erneute Grenzverletzung durch französische Flieger. Wie jetzt erst bekannt wird, erschien am letzten Freitag gegen 13 Uhr, aus der Richtung Gegend kommend, ein französischer Doppeldecker über verschiedenen Orten des Bezirksamts Zweibrücken und kam bis in die Gegend von Zweibrücken selbst. Über Hornbach erreichte das Flugzeug wieder die Grenze und verschwand.

Teilweise Wiederaufnahme der Arbeit in Lancashire. In verschiedenen Baumwollspinnereien in Manchester ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Einige Tausend Arbeiter sind an ihre Arbeitsstätten zurückgekehrt.

Gandhi bricht den Hungerstreik ab. Nachdem die Zustimmung der britischen Regierung zum Abkommen zwischen den Kasten der Hindus und den Parias über das Wahlrecht der letzteren bekanntgegeben worden war, brach Gandhi am Montag um 12 Uhr (MST) seinen Hungerstreik ab. Gandhi hatte am Sonntag erklärt, er werde seinen Hungerstreik nur beenden, wenn die englische Regierung das Abkommen über das Wahlrecht der Parias bedingungslos annehme.

Ausland und der neue Mandschu-Staat. Laut „Times“ soll Außenminister Karahan erklärt haben, die Sowjetunion werde gegenwärtig eine volle Anerkennung des neuen Mandschu-Staates nicht gewähren.

Polen hat den von den neutralen Mächten vorgeschlagenen Waffenstillstand angenommen.

Kleine Chronik

Bei der Landesversicherungsanstalt Speyer wurden durch einen Beamten des Landesversicherungsamts München ein Fehlbetrag von 20.900 RM. festgestellt, für den der langjährige Kassierer, Rechnungsrat Magold, verantwortlich gemacht wird. Die Verfehlungen sollen bis in das Jahr 1924 zurückgehen und wurden mit Hilfe von Urkundenfälschungen raffiniert verhehelt. Rechnungsrat Magold, der im 52. Lebensjahr steht und leidend ist, wurde bereits Ende Juni von seinem Dienst entbunden. Man glaubt, daß Magold eine Art Doppelleben geführt hat.

Das Gericht in Hagen (Westfalen) verurteilte nach fünfjähriger Verhandlung den Polizeisekretär Stahlberg zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus, den Polizeisekretär Gandig zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus und den Polizeisekretär Simon zu anderthalb Jahren Zuchthaus. Vier Mitangeklagte erhielten Gefängnisstrafen von vier bis sechs Monaten. Dem Urteil lagen Veruntreuungen in Höhe von rund 270.000 RM. bei der Kasse der Polizeiunterkunft Bölerheide zugrunde.

In Ahlenfort bei Hamburg kam es in einer Versammlung der NSDAP. zu einer Schießerei mit Kommunisten. Ein Nationalsozialist und ein Kommunist wurden schwer, eine Anzahl Personen wurden leicht verletzt.

Unter dem Verdacht der Teilnahme an den Bombenanschlägen, die in der Walmacht in Hohenwedde und Schenefeld (Schleswig-Holstein) verübt wurden, sind sechs junge Leute verhaftet worden.

In Vord des französischen Unterseebootes „Persée“ ereignete sich am Montag während einer Probefahrt eine Explosion. Ein Ingenieur wurde getötet, drei Personen schwer und sechs leichter verletzt.

Vor 40.000 Zuschauern siegte Montagabend in New York Max Schmeling gegen den früheren Weltmeister im Mittelgewicht, Mike Walker. In der achten Runde wurde der Deutsche zum Sieger durch technischen Knodout ausgerufen, nachdem Walker bis dahin dreimal hatte zu Boden gehen müssen.

Die nächste Etappe der Sozialpolitik

Sozialversicherungsreform — Die Ermächtigung

Die in der letzten Notverordnung gegebene Ermächtigung zur Reform der Sozialversicherungen ist eine sehr weitgehende Ermächtigung, denn mit ihr kann sogar die Leistung einzelner Versicherungen heruntergeleitet werden. Es scheint aber, daß der Reichsarbeitsminister nur sehr vorichtig vorgehen will, wobei nicht zuletzt die Eindrücke eine Rolle spielen werden, die Minister Schäffer auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften gehabt hat, wo ihm die nervöse und erregte Stimmung der Arbeiterschaft sehr deutlich geworden ist. Entscheidungen über das Ausmaß der Sozialversicherungsreform sind bisher noch in keiner Weise getroffen worden, so daß die vorliegenden Pläne lediglich als Arbeitsunterlage dienen.

Man denkt zunächst an reine Verwaltungsmaßnahmen, die die Versicherten wenig oder gar nicht treffen. So werden wahrscheinlich die Berufsgenossenschaften bei der Unfallversicherung auch ohne Rücksicht auf die gewerbliche Einteilung noch weiter zusammengelegt werden, ebenso wird man bei den Betriebskrankenkassen verfahren, während an eine Zusammenlegung von Angestellten- und Invalidentversicherungen, wie gerüchweise verlautet, nicht gedacht ist. Anfang November soll das Reformwerk fertig vorliegen.

Gegen die Lastkraftwagenraserei

Der Reichsverkehrsminister hat an die Länder ein Rundschreiben gerichtet, in dem er zu einer strengeren und häufigeren Kontrolle und sicheren Beachtung der Kraftfahrzeugverordnung auffordert.

Den Unlak zu dieser Aufforderung haben sich häufige Beschwerden, daß überladene und schlecht bereifte Lastzüge mit übermäßiger Geschwindigkeit durch die Straßen fahren und erhebliche Schäden an Häusern und Baubankmalern verursachen.

Neben der Nachprüfung der Ladung und Bereifung in größerem Umfang werden künftig auch Geschwindigkeitskontrollen von Lastzügen stattfinden. Sollte diese Maßnahme keine Besserung bringen, wird eine Verschärfung der Vorschriften erwogen werden.

Reichsminister von Papen lehnte nach Beendigung seiner Ostpreußenreise heute wieder nach Berlin zurück. Er unternahm mit seiner Begleitung Montag nachmittag eine Fahrt durch die ostpreussischen Notstandsgebiete. Am Abend fand eine Besprechung auf dem Gut Wittgiren statt. Der Minister gab Zusicherung, alles zu versuchen, um die notwendigen Mittel für eine Hilfsaktion zu beschaffen.

Das Verbot der „Reichsbannerzeitung“ verfrägt. Die Bundeszeitung des Reichsbanners, die auf vier Wochen verboten worden war, erscheint, dem „Vorwärts“ zufolge, wieder am 6. Oktober. Das Verbot ist um eine Woche abgefrägt worden.

Auflösung des Sächsischen Landtages verlangt ein nationalsozialistischer Antrag.

Badischer Teil

Nationalsozialismus und Verfassung

Die Presse bringt Berichte über Ausführungen des badischen Staatspräsidenten in einer Zentrumsversammlung in Karlsruhe und teilt mit, der badische Staatspräsident habe umgelernt, er erkläre jetzt, im Gegensatz zum Frühjahr, den Nationalsozialismus für legal. Diese Ausführungen treffen nicht zu.

Der badische Staatspräsident hat als Referent in einer Zentrumsversammlung den Zentrumsmitgliedern auseinandergesetzt, unter welchen Voraussetzungen und aus welchen Beweggründen das Reichszentrum Verhandlungsversuche mit dem Nationalsozialismus unternommen habe. Dabei führte er aus, daß das Zentrum selbstverständlich mit einer verfassungswidrigen Partei nicht in Verhandlung treten könne. Es sei aber auch der (früher wirklich gegebene) Nachweis, daß der Nationalsozialismus mit Gewalt die Verfassung zu ändern bestrebt sei, heute infolge einer tiefgehenden Umstellung des Nationalsozialismus nicht mehr zu erbringen, und wegen dieser Beweislage könne der Nationalsozialismus als Ganzes, als Partei, nicht mehr als verfassungswidrig bezeichnet werden. Wenn die Presse die Frage aufwirft, was sich denn beim Nationalsozialismus geändert habe, so müßten der Presse eigentlich diese Veränderungsvorgänge bekannt sein. Fried und Strafer antworteten auf die Frage der Zentrumsführer Esser und Volz, ob die Nationalsozialisten ernstlich gewillt seien und die ehrlche Wücht hegten, den Reichstag als verfassungsmäßiges Instrument zu betrachten, ein klares Ja! Es darf ferner verwiesen werden auf die Reichstagsrede des Reichspräsidenten Göring nach seiner Erwählung (amtlicher Reichstagsbericht vom 30. August 1932, Seite 7 und Seite 10), auf den Brief Görings vom 12. Mai an den Herrn Reichspräsidenten über den Parteienstaat, auf die Ablehnung des deutschnationalen Antrags, die schwarzrotgoldene Fahne hinter dem Kaiserdenkmal im Reichstagsgebäude zu entfernen durch Göring, und auf das Schreiben des Reichspräsidenten an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, nicht die Sozialdemokratie, sondern der Nationalsozialismus sei jetzt die stärkste verfassungstreue Reichstagspartei, sowie auf die gesamte Umstellung des Nationalsozialismus zur Frage der Bedeutung der Parlamentsmehrheit und auf seinen Willen zur Mitarbeit zum Zwecke der Erzielung eines arbeitsfähigen Reichstages.

Umgelernt hat also nicht der badische Staatspräsident, sondern der Nationalsozialismus. Der badische Staatspräsident hält vielmehr für die frühere Zeit seine frühere Auffassung nach jeder Richtung voll aufrecht.

Wenn die Presse fragt, ob das Badische Staatsministerium den früheren Beamtenrat mit Rücksicht auf die Umstellung des Nationalsozialismus durch einen neuen ersetzt habe, so ist dies zu bejahen.

Nicht vorgegriffen werden soll und kann der Frage, ob auch jeder einzelne Angehörige des Nationalsozialismus auf dem Boden der Verfassung steht, oder ob ein Rückfall des Nationalsozialismus oder einzelner Abplitterungen in seine frühere Auffassung denkbar ist.

Pfändung von Vieh bei Landwirten

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

In der Folge 285 des „Führer“ vom 16. September d. J. wird gegen die badische Justiz unter Mitteilung einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle, wonach die Fahrnispfändung von Vieh bei Landwirten unzulässig sei, der Vorwurf erhoben, daß in Baden anderes Recht gelte und auf die Notlage der Landwirtschaft nicht genügend Rücksicht genommen werde. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Nichtig ist zwar, daß Vieh, soweit es Zubehör eines Landgutes ist, der Zwangsvollstreckung in das Landgut, nicht aber der Fahrnispfändung durch den Gerichtsvollzieher unterliegt. (Zivilprozessordnung § 865.) Vieh ist aber auch nach der ausdrücklichen Bestimmung in § 97 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur dann Zubehör eines Landgutes, wenn es im Verkehr als Zubehör angesehen wird. Die Verkehrsauffassung ist aber in den verschiedenen Teilen des Reichs, ja sogar des Landes verschieden. Es ist deshalb sehr wohl möglich, daß die Gerichte, je nach dem sie eine entsprechende Verkehrsauffassung feststellen, zu entgegengesetzten Ergebnissen über die Zulässigkeit der Pfändung von Vieh durch den Gerichtsvollzieher kommen können. Da es sich um Reichsrecht handelt, kann die badische Gesetzgebung nicht eingreifen.

Die Feier des 85. Geburtstages des Reichspräsidenten in den Schulen

Der Minister des Kultus und Unterrichts hat angeordnet, daß aus Anlaß des 85. Geburtstages des Reichspräsidenten von Hindenburg (2. Oktober) am Samstag, den 1. Oktober, vormittags 8 Uhr an allen dem Minister unterstellten Schulen eine schlichte, mit Gesang- und Gedichtvorträgen umrahmte Feier stattfindet, bei welcher der Schulleiter eine der Bedeutung des Festtages entsprechende Ansprache zu halten hat. Im Anschluß an die Feier fällt der Unterricht an diesem Tage aus.

In den Klassen der Fach- und Fortbildungsschulen, welche am Samstag, den 1. Oktober, stundenplanmäßig keinen Unterricht haben, ist in der letzten Unterrichtsstunde vor dem 2. Oktober von dem betreffenden Lehrer des Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten in einer kurzen Ansprache in würdiger Weise zu gedenken.

Steuerfreier Zucker für die unvorteilhaftesten Gemeinden im Kaiserstuhlgebiet

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Der Staatspräsident hat sich telegraphisch an den Reichsfinanzminister gemeldet und um beschleunigte Entscheidung des Antrags des badischen Innenministers um Gewährung von steuerfreiem Zucker zur Sauerkrautbereitung in den unvorteilhaftesten Gemeinden des Kaiserstuhlgebietes er sucht. Außerdem wird die badische Vertretung in Berlin noch einmal in der Sache persönlich vorzulegen werden.

Die Rheinischfabrikverhandlungen in Straßburg

Internationales Konsortium für den Frachtwertverkehr geplant. Seit einiger Zeit befaßt sich bekanntlich die Rheinischfabrik mit einem Projekt, das ihr von Generaldirektor Jaeger vom Fendel-Konzern vorgelegt worden ist und das die Schaffung eines internationalen Konsortiums für die Rheinischfabrik beabsichtigt. Dieses Konsortium soll sämtliche Rheinischfabriken, also Deutschland, Frankreich, die Schweiz, Belgien und Holland, umfassen. Im Grunde genommen, handelt es sich bei dem Projekt um eine Art Selbsthilfe, um zur Überwindung der Rheinischfabrikströme die gegenseitige Konkurrenz auszuscheiden und einheitliche Frachttarife herzustellen. Der Selbsthilfeplan ist vor einem Monat in Königswinter und in den letzten Tagen in Straßburg besprochen worden und soll am 12. Oktober in Köln erneut behandelt werden.

Die internationalen Verhandlungen in Straßburg haben das Projekt um ein gut Teil der Verwirklichung näher gebracht. Im Prinzip gehen die Rheinischfabrikinteressen mit dem Vorschlag einig, da Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit des Projekts durchaus anerkannt wird. Man hofft, daß in Köln ein endgültiger Beschluß zustande kommt. Es kommt vor allem darauf an, die Gegensätze zwischen Reedereien und den Einzelfahrern, den sogenannten Partikulierschiffern, zu überwinden. Auf Grund des Projekts sollen die Schiffe der Selbstfahrer durch das Konsortium angemietet werden, wodurch es möglich ist den ganzen Frachtwertverkehr in Händen hat und selbstständig regeln kann. Die Verhandlungen in Straßburg haben gezeigt, daß zwischen den Reedereien und den Selbstfahrern wegen der Anmietung auf dem Wege des Mietvertrags das Einvernehmen noch nicht hergestellt ist. Ihr Antrag, daß die Nacht- und Sonntagsruhe in der Rheinischfabrik allgemeine Einführung fände, ist nicht durchgegangen.

Aus den Parteien

Am Sonntag, den 2. Oktober, findet in Mannheim eine von den Landesverbänden der Deutschen Staatspartei von Baden, Pfalz und Württemberg durchgeführte südwestdeutsche Demokratientagung unter dem Motto „Der Weg der nationalen Demokratie“ statt. In einer öffentlichen Kundgebung um elf Uhr vormittags in der „Harmonie“ sprechen Reichsfinanzminister a. D. Dietrich über das Thema „Durch nationale Demokratie zur deutschen Gleichberechtigung und deutschen Weltgeltung“, Bürgermeister Dr. Peterken, Hamburg, „Durch nationale Demokratie zur deutschen Einheit“, Wirtschaftsminister Dr. Maier, Stuttgart, „Durch nationale Demokratie heraus aus der Wirtschaftskrise“. Anschließend findet um 2 1/2 Uhr im Saalbau eine Vertretertagung mit einem Referat von Minister a. D. Dietrich über die Durchführung des Reichstagswahlkampfes statt.

Aus der badischen Industrie

H. Fuchs, Waggonfabrik AG., Heidelberg. Die Gesellschaft ist, dem „Seidels. Tgbl.“ zufolge, bis etwa Jahresende noch für die derzeitige Verleghaus ausreißend mit Aufträgen versehen. Der quotenmäßige Anteil an den neuen Reichsbahn aufträgen dürfte etwa 6-700 000 RM betragen, wodurch entweder die bisherige Verleghaus einige Monate länger beschäftigt oder aber Neueinstellungen vorgenommen werden könnten. Letztere Maßnahme erscheint aber nicht sehr wahrscheinlich, da bis zum tatsächlichen Eingang der Neuaufträge die bisherigen ziemlich ausgearbeitet sein dürften.

Tarifvertrag für die Badische Lederindustrie verbindlich. Das Reichsarbeitsministerium hat auf Antrag der Beteiligten den am 24. Juni 1932 abgeschlossenen Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt, mit Ausnahme des § 9, der Schiedsgericht

und Tarifamt betrifft, und hinsichtlich der Lehrlingsbestimmungen insoweit, als dadurch die gesetzlichen Befugnisse der Innungen oder Handwerkskammern berührt werden.

Zum Ableben des Handwerkskammerpräsidenten Henmann

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Der Staatspräsident hat an die Handwerkskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden folgendes Beileidschreiben gerichtet:

„Der Handwerkskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden spreche ich namens der Staatsregierung und im eigenen Namen zum Ableben ihres langjährigen Präsidenten, des Herrn Eduard Henmann, die aufrichtigste Anteilnahme aus. Die vielfährige, aufergewöhnliche Arbeitsleistung und das von reichem Erfolg begleitete dienstliche Wirken des Verstorbenen um die Sache des Handwerks und das ganze öffentliche Leben sichern ihm ein unverlöschliches Gedenken. Die Badische Regierung wird das Andenken an Herrn Präsident Henmann stets in hohen Ehren halten.“

Ministerbesprechungen in der Maxauer Rheinbrückenfrage

Wie nun berichtet wird, wird am Mittwoch, den 28. September, in Rindau eine Besprechung des badischen Finanzministers Dr. Mattes mit dem bayerischen Finanzminister in der Maxauer Rheinbrückenfrage stattfinden. Außerdem wird diese Frage am Montag, den 4. Oktober, in einer in Berlin im Reichsverkehrsministerium stattfindenden Konferenz zur Erörterung stehen. An dieser Konferenz werden teilnehmen der Reichsverkehrsminister, ein Vertreter der Reichsbahn, ein Vertreter Bayerns und Finanzminister Dr. Mattes. Man darf erwarten, daß es in diesen auf Anregung des Ministers Dr. Mattes stattfindenden Besprechungen gelingt, den badischen Wünschen auf baldigen Baubeginn der festen Rheinbrücke zwischen Maxau und Maximiliansau nachdrücklich Geltung und Verwirklichung zu verschaffen.

Badischer Städteverband

Der Vorstand des Badischen Städteverbandes hielt vor einigen Tagen im Rathaus zu Konstanz eine Vorstandssitzung ab. Er beschäftigte sich dabei eingehend mit der sich immer schwieriger gestaltenden Finanzlage der Städte. Darüber wird mitgeteilt:

Die kommunalen Fürsorgekosten sind in den letzten Monaten durch das dauernde Anwachsen der Wohlfahrtsverbände weiter gestiegen. In den größeren badischen Städten werden heute annähernd 60 v. S. aller unterstützungsbedürftigen Erwerbslosen von den Gemeinden betreut, während nur noch etwa 18 v. S. von der Arbeitslosenversicherung erfaßt werden. Die restlichen Unterstützungsempfänger entfallen auf die Krisenfürsorge. Eine wesentliche Erhöhung der Beteiligung des Reiches an den Fürsorgekosten der Gemeinden ist daher unabwendbar. Sie ist um so mehr geboten, als das Reich die erforderlichen Mittel durch die Entlastung in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge freibekommen hat. Vor allem muß aber auch der ungedeckte Verteilungsschlüssel für die Reichswohlfahrtskosten, der die badischen Städte ganz besonders benachteiligt, umgehend geändert werden.

Die Erhebung der Bürgersteuer in den Monaten Oktober bis Dezember dieses Jahres soll den Gemeinden eine zusätzliche Einnahme für das Rechnungsjahr 1932 verschaffen. Durch die reichsgesetzliche Neuregelung der Steuerbestimmungen, insbesondere durch die Befreiung des Frauenaufschlags und infolge der Erhebung der Steuer im Kalenderjahr 1933 in 12 Monatsraten entsteht aber im Rechnungsjahre 1932 gegenüber der bisherigen Regelung tatsächlich ein Steueranfall von beinahe 40 v. S., der durch eine Erhöhung der Steuerlast wieder ausgeglichen werden muß.

Im übrigen wird sich das Wirtschaftsprogramm der Staatsregierung und die angestrebte Belebung des Arbeitsmarktes in den Gemeindeeinkünften nur langsam auswirken. Die Gemeinden müssen den größten Wert darauf legen, daß bei den in Aussicht genommenen Arbeiten aus öffentlichen Mitteln die städtische Wirtschaft angemessen berücksichtigt wird, und daß bei Neueinstellungen in erster Linie Wohlfahrtsverbände berücksichtigt werden. Hier liegt der wirksamste Anknüpfungspunkt für eine durchgreifende Sanierung der Gemeindefinanzen.

Der Vorstand beschäftigte sich des Weiteren mit einer Reihe sonstiger finanzieller, kommunalwirtschaftlicher und beamtenrechtlicher Fragen.

Der neue Direktor der Badischen Landesbibliothek

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Prof. Dr. Längin wurde der Oberbibliothekar Prof. Dr. Ferdinand Kiefer mit Wirkung vom 1. Dezember 1932 an zum Direktor der Bad. Landesbibliothek in Karlsruhe ernannt. Direktor Kiefer steht im 58. Lebensjahre und ist seit September 1898, also seit 34 Jahren, an der Landesbibliothek tätig.

Oberregierungsrat Bögele Staatskommissar für den Südd. Rundfunk

Das württembergische Staatsministerium hat den Vorstand der Stuttgarter Pressestelle, Oberregierungsrat Bögele, im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern zum Staatskommissar für die Süddeutsche Rundfunk AG. ernannt.

Aus der Landeshauptstadt Winterfahrplan ab 2. Oktober

Fahrpläne nach Verkehrsgebieten. Die Deutsche Reichsbahn hat zum 22. Mai d. J. die Auswahlfahrpläne und einen Teil der amtlichen Kursbücher und Taschenschlüssel in neuer Gestalt erscheinen lassen.

Der restliche Teil der amtlichen Kursbücher und Taschenschlüssel — darunter das „Kursbuch für Südwestdeutschland“ und der „Taschenschlüssel für Baden“ — wird zu dem am 2. Oktober beginnenden Winterfahrplanabschnitt umgestellt. Die Reichsbahn will durch die Neugestaltung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Fahrpläne vor allem dem reisenden Publikum das Lesen der Fahrpläne erleichtern. Zu diesem Zweck gliedern sich die Fahrpläne nach Verkehrsgebieten, statt, wie früher, nach Direktionsbezirken.

Die durchgehenden Strecken werden nicht mehr durch Direktionsgrenzen unterteilt, sondern nach Möglichkeit zusammenhängend dargestellt. Beispielsweise setzt sich der Fahrplan der durchgehenden Strecke Karlsruhe—Maxau—Landau—Neustadt (Saardt) nicht mehr, wie dies früher der Fall war, aus den Teilstrecken

Karlsruhe—Maxau, Maxau—Winden und Winden—Neustadt (Saardt)

zusammen, sondern sie erscheint in allen öffentlichen Fahrpläne als eine Strecke.

Für die Auswahlfahrpläne, amtlichen Kursbücher und Taschenschlüssel wird nur noch ein gemeinsamer Typensatz mit einheitlicher Schrift verwendet. Der Auswahlfahrplan wird durch photographische Vergrößerung der Kursbuch- bzw. Taschenschlüsselplanseiten gewonnen. Beide erhalten einheitliche Formate. Auch die Streckennummern sind einheitlich in der Weise durchgeführt, daß jede Strecke in dem Auswahlfahrplan, Kursbuch und Taschenschlüssel unter der gleichen Nummer erscheint.

Das zum kommenden Winterfahrplanabschnitt umgestellte „Kursbuch für Südwestdeutschland“ gleicht inhaltlich dem bisherigen und behandelt ein Gebiet, das

im Süden und Westen von der Reichsgrenze, im Norden von der Linie Trier—Koblenz—Gießen—Fulda—Gentünden—Bamberg, im Osten von der Linie Bamberg—Nürnberg—München—Salzburg

begrenzt ist. Außerdem enthält das Kursbuch die Fahrpläne der wichtigeren schweizerischen und österreichischen Strecken sowie gut ausgebaute Fernverbindungen; es umfaßt rund 900 Seiten und kostet 1,80 RM.

Der Taschenschlüssel für Baden, der gleichfalls zum 2. Oktober 1932 umgestellt wird, enthält, ähnlich wie bisher, die Fahrpläne aller zum Bereich der Reichsbahndirektion Karlsruhe gehörenden Strecken, die badischen Privatbahnen, die wichtigeren nicht badischen Anschließstrecken, den Bodensee-fahrplan sowie als Beilage den Fahrplan der Kraftposten in Baden; er umfaßt einschließlich des Kraftpostfahrplans rund 400 Seiten und kostet 60 Pf.

Ein starkes Erdbeben verzeichneten die Seismographen des Naturwissenschaftlichen Vereins im Geodätischen Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe am Montagabend, 20.24 Uhr. Nach Ablauf der Vorläuferwellen waren die Ausschläge so stark, daß die Registriervorrichtung abgebrochen wurde. — Das Erdbeben hat sich in Südosteuropa, Südrußland und Bulgarien, ereignet, doch sind bisher keine katastrophalen Auswirkungen gemeldet worden.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: In den gestrigen Abendstunden erfolgte bei uns der Einbruch polarer Luft unter Regenschauern. Der Zustrom kalter Luft ist noch nicht beendet, doch kann morgen mit zeitweiliger Aufheiterung gerechnet werden, da hoher Druck von Westen heranrückt. Voraussage: Aufsteigend und sehr kühl.

Wasserstände: Badshut 229 plus 3, Basel 23 plus 10, Rheinweiler 169 minus 1, Rühl 225 minus 3, Maxau 376 minus 4, Mannheim 238 minus 2, Caub 160 Zentimeter überabert.

Kurze Nachrichten aus Baden

Mannheim, 27. Sept. Zu einer Meldung der „Mannheimer Volksstimme“, daß das „Mannheimer Tageblatt“ in andere Hände übergegangen sei, und daß technische und redaktionelle Veränderungen bevorstünden, wird erklärt: „Es wird weder die Firma als solche geändert, noch treten in Verlag und Redaktion Veränderungen ein. Die immer schlechter werdenden Verhältnisse im Zeitungsgewerbe haben das „Mannheimer Tageblatt“ veranlaßt, mit der Buchdruckerei Julius Waldkirch & Cie. m. b. H. in eine Interessengemeinschaft zu treten, damit der Betrieb in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt und das „Mannheimer Tageblatt“ in der altbewährten Form weitergeführt werden kann.“

W. Gamburg (Amt Wertheim), 27. Sept. Der 20jährige Anton Amend wurde unter dem Verdacht festgenommen, die gleichaltrige Rosa Gaud, mit der er ein Verhältnis hatte, in der Tauber ertränkt zu haben. Die Leiche des Mädchens ist am Donnerstagabend aufgefunden worden. Wie verlautet, hat Amend bereits ein Geständnis abgelegt.

D. B. Forstheim, 26. Sept. Stadtoberschuld Ratmann wird in wenigen Tagen unsere Stadt verlassen, um am 1. Oktober seinen neuen Posten als Kreisoberschuld in Heidelberg anzutreten. Der Weggang des hochverdienten Schulmannes, der mit Erfolg an der Hebung der Forstheimer Volksschule gearbeitet hat, wird allgemein bedauert. Forstheim war die erste Stadt des Landes, die den Wert- und den fremdsprachlichen Unterricht organisch in den Gesamtunterricht eingliederte, ferner eine der ersten Städte, welche die dreijährige Fortbildungspflicht auch für Mädchen durchführte.

Hd. Niederwühl (bei Badshut), 27. Sept. Der Kreditverein Niederwühl e. G. m. b. H. hielt in Niederwühl eine gutbesuchte außerordentliche Versammlung ab, in deren Verlauf die beiden früheren Mitglieder Florian Weisbacher und Edwin Weisbacher wegen ihrer Verfehlungen aus der Genossenschaft ausgeschlossen wurden. (Die beiden sind bekanntlich kürzlich wegen ihrer Veruntreuungen zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden.) Fast einstimmig wurde beschlossen, zur Deckung des durch die beiden Genannten entstandenen Verlustes den Geschäftsanteil auf 2200 RM zu erhöhen.

Handel und Wirtschaft Devisennotierungen der Reichsbank

	27. September		26. September	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam 100 G.	169.13	169.47	169.18	169.52
Kopenhagen 100 Kr.	75.42	75.58	75.52	75.68
Italien . . . 100 L.	21.595	21.635	21.60	21.64
London . . . 1 Pf.	14.535	14.575	14.555	14.595
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.48	16.52	16.485	16.525
Schweiz . . . 100 Fr.	81.09	81.25	81.13	81.29
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Braun . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Staatsanzeiger Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt: Staatsanwalt Dr. Ernst Schott in Konstanz zum Amtsgerichtsrat in Lörrach, Gerichtsassessor Dr. Friedrich Karl Bialon aus Frankfurt zum Staatsanwalt beim Landgericht Mannheim.

Befördert: Amtsgerichtsrat Dr. Wilhelm Madert in Lörrach nach Mannheim.

Zur Ruhe gesetzt: Kanzleisekretär Ludwig Schmid beim Notariat Donauerschingen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 38

Preis: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

27. September 1932

Die wohlverordneten Rechte der Beamten

V. (Schluß)

Einträge in wohlverordnete Rechte sind in zweifacher Form erfolgt: entweder hat der Gesetzgeber selbst wohlverordnete Rechte aufgehoben oder er hat den hier maßgebenden Verfassungsschutz beseitigt, um in der vereinfachten Form der Gesetzgebung durch Reichs- oder Landesgesetz oder durch Verordnung wohlverordnete Rechte abzuändern. Von Eingriffen, die auf Grund von mit verfassungsändernder Mehrheit, also rechtswirksam, zustande gekommen sind, ist an erster Stelle die inzwischen zum größten Teil wieder aufgehobene Reichspersonalabbauverordnung vom 27. Oktober 1923 zu erwähnen. Die Länder haben auf Grund reichsgesetzlicher Ermächtigung Verordnungen erlassen, die ähnlichen Inhalts sind. Weitere rechtswirksame Einschränkungen von Beamtenrechten kamen durch das Reichsbahngesetz vom 30. August 1924 zustande, das — ebenfalls mit verfassungsändernder Mehrheit angenommen — die Beamten der Reichsbahn aus dem unmittelbaren Reichsdienst in denjenigen der neugebildeten Reichsbahn-Gesellschaft überführte, somit das früher bestandene Dienstverhältnis zum Reich auslöschte und an dessen Stelle ein neues schuf, in dem den Beamten die Deutsche Reichsbahn als Dienstherr gegenübergestellt ward.

Unter den Eingriffen, die nicht auf Grund von verfassungsändernden Gesetzen, sondern an Hand einfacher Gesetze erfolgt sind, deren Rechtmäßigkeit bestritten, vom Reichsgericht zwar anerkannt worden ist, begegnen größtem Interesse die Bestimmungen des § 39 des geltenden Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927, die ausföhren:

„Änderungen, der durch dieses Gesetz geregelten Dienstbezüge, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Versorgungsgebühren, ebenso Änderungen der Einrechnungen der Beamten in die Gruppen der Besoldungsordnung können durch Gesetz erfolgen.“

Die in § 39 angeführten Vorschriften des Besoldungsgesetzes sollen durch einfaches, nicht mit verfassungsändernder Mehrheit angenommenes Gesetz abgeändert werden können, und zwar auch zugunsten des Beamten.

Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10. Juli 1931 diese Klausel insoweit für rechtswirksam erklärt, als sie gestattet, die Bezüge des Beamten unter das Maß des standesgemäßen Unterhalts herabzudrücken, denn hierdurch werde das Berufsbeamtentum gefährdet; im übrigen hält es die Klausel für rechtsverbindlich. In der Begründung wird ausgeführt, Inhalt und Umfang der wohlverordneten Beamtenrechte ergäben sich nicht aus der Reichsverfassung, sondern müßten denjenigen Gesetzen entnommen werden, die diese Rechte begründet haben. Gewähre das Gesetz dem Beamten Ansprüche nur auf Widerruf oder unter einer Frist, so endeten diese Ansprüche mit der Vornahme des Widerrufs oder mit dem Ablauf der Frist. Das gleiche gelte für den Fall, daß Bezüge durch Gesetz mit dem Vorbehalt der Abänderung im Wege der einfachen Gesetzgebung gewährt würden. Das Recht auf diese Bezüge sei nur mit der ihm innewohnenden Beschränkung erworben worden, daher verleihe die Herabminderung der Bezüge im Wege der einfachen Gesetzgebung wohlverordnete Rechte nicht, allerdings mit der oben bereits angedeuteten Einschränkung, daß die Herabminderung den standesgemäßen Unterhalt des Beamten nicht gefährden dürfe.

Gegen diese Entscheidung sind immer wieder rechtliche Bedenken geltend gemacht worden. Der Haupteinwand beschäftigt sich mit der Frage, ob eine derartige Ermächtigung, wie sie die Vorbehaltsklausel in § 39 a. a. O. darstellt, mit der Reichsverfassung in Einklang zu bringen ist. Da sich aus dem Wortlaut des Artikels 129 der Reichsverfassung für die Frage der Zulässigkeit nichts entnehmen läßt, so muß auf Sinn und Zweck der Verfassungsvorschrift zurückgegriffen werden. Dem Willen der Verfassung, subjektive Beamtenrechte jeder Art vor

dem Abänderungswillen der einfachen Parlamentsmehrheit zu schützen, dürfte es nicht entsprechen, wenn er Rechte verleiht, deren Entziehung im Wege der einfachen Gesetzgebung der Gesetzgeber sich von vornherein vorbehalten kann. Erklärt die Verfassung sämtliche subjektive Rechte der Beamten für nur unter erschwerten Umständen entziehbar, so kann der Gesetzgeber diese Vorschrift nicht dadurch umgehen, daß er sich selbst ermächtigt, die Entziehung in der Form der einfachen Gesetzgebung durchzuführen. Daß eine Klausel, der zufolge verleihe Beamtenrechte im Wege der einfachen Gesetzgebung entzogen werden können, gegen die Verfassung verstößt, wird daher kaum bestritten werden können. Da das Reichsgericht selbst die Klausel nur insoweit für rechtswirksam erklärt, als durch einfaches Gesetz die Beamtenrechte nicht unter das Maß des standesgemäßen Unterhalts herabgedrückt werden, entstehen also zwei Gruppen von wohlverordneten Rechten: die eine Gruppe, deren Rechte besonders und auf alle Fälle von der Verfassung garantiert sind, und die andere, deren Rechte zwar auch verfassungsmäßig Schutz genießen, jedoch nicht in dem gleichen Umfang, wie die Rechte der ersten Gruppe. Damit würde die Theorie von der besonderen Schutzwürdigkeit der durch die Reichsverfassung garantierten Rechte aufgegriffen, die praktisch nicht durchführbar ist und zu der sich auch das Reichsgericht bisher nicht bekannt hat.

Ein anderer Einwand erinnert daran, was als standesgemäßer Unterhalt anzusehen sei, bestimme ausschließlich der Gesetzgeber durch die Besoldungsgesetze, dem ordentlichen Richter stehe eine Nachprüfungsinstanz hierüber nicht zu, da es sich um eine reine Ermessensfrage handle, die nachzuprüfen die Gerichte nicht befugt sind. Demzufolge käme die Anerkennung der Vorbehaltsklausel in dem vom Reichsgericht betonten Sinne praktisch auf eine Verneinung des Unterhaltsanspruchs als eines wohlverordneten Rechtes überhaupt hinaus. Daher kommt es, daß das Danziger Obergericht in seinem Gutachten vom 25. Sept. 1928 und auch eine Anzahl hervorragender Juristen gutachtlich die in den Besoldungsgesetzen befindlichen Klauseln in Rede stehender Art für rechtswirksam erklären. Offenbar ist die Zulässigkeit des Vorbehalts in den Besoldungsgesetzen in der letzten Zeit fast ausschließlich unter politischen und insbesondere unter finanzpolitischen Gesichtspunkten betrachtet worden.

An der absoluten Unzulässigkeit der Vorbehaltsklausel festzuhalten, würde eine außerordentliche Bindung des Gesetzgebers bedeuten, die zu erheblichen Schwierigkeiten führen kann. Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die einmal bewilligten Bezüge trotzdem nicht als unabänderlich gelten können, doch muß ihre Herabminderung im Wege der verfassungsändernden Gesetze erfolgen; wie die Praxis gezeigt hat, können außergewöhnliche Zustände eintreten, die das Zustandekommen eines derartigen Gesetzes verhindern. Dann spricht aber die rechtliche Betrachtung der Dinge nicht mehr mit, nur mehr die rein politische. Diese bei Erörterung und Entscheidung von grundsätzlichen Rechtsfragen maßgebend werden zu lassen, hat etwas gefährliches an sich, da damit die Verfassung nach zufälligen Bedürfnissen des Augenblicks ausgelegt und damit zum rein politischen Gegenstand wird.

Im Rahmen dieser Abhandlung läge es, auch auf die Regelung der Reichshilfe und der Gehaltsföhrungen im Wege der Rechtsverordnungen einzugehen. Bezüglich der Reichshilfe muß der Auffassung entgegengetreten werden, sie stelle eine Gehaltsföhrung dar. Nach ihrem Aufbau ist sie als Steuer zu betrachten, wenn sie auch in § 1 der betr. Verordnung als „Beitrag“ bezeichnet ist. Sie unterliegt den Vorschriften der Reichsabgabenordnung, die Beitragspflicht nimmt Bezug auf Vorschriften des Einkommensteuergesetzes, wie auch ihre Erhebung sich den Vorschriften des Steuerabzugs anschließt; sie fließt in ihrer ganzen Höhe dem Reich zu, was alles auf steuerliche Maßnahmen hindeutet. Eine echte Gehaltsföhrung enthält dagegen die Rechtsverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember

1930. Auch hier sind Bedenken über die formale Rechtsverbindlichkeit aufgetreten, indem behauptet wurde, der Reichspräsident sei zu Maßnahmen auf Grund von Artikel 48 Abs. 2 Nr. 2 nur dann befugt, wenn die äußere Sicherheit und Ordnung im Deutschen Reich gestört oder gefährdet sei, nicht aber, wenn es sich nur um eine Störung oder Gefährdung der inneren Sicherheit handle, die durch das Nicht- oder nicht ordnungsgemäße Funktionieren von verfassungsmäßigen Organen verursacht sei. Nur eine solche habe bei Erlass der Rechtsverordnung vom 1. Dezember 1930 vorgelegen. Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen zum Erlass einer präsidialen Verordnung gegeben sind, liegt ausschließlich beim Reichspräsidenten. Eine Nachprüfung durch die Gerichte ist nach der überwiegenden Auffassung im Schrifttum ausgeschlossen.

Rückschauend mag festgestellt sein, daß Artikel 129 der Reichsverfassung als bedeutungsvollste und grundlegendste Rechtsvorschrift des Beamtenrechts in seiner Gesamtheit gelten kann, mit einem Inhalt, der ebenso die vermögensrechtlichen wie die nichtvermögensrechtlichen Ansprüche des Beamten umfaßt. Er verbürgt den Fortbestand des Berufsbeamtentums in einer Form, wie sie für keinen andern Berufsstand in Deutschland getroffen ist. Der Wert seiner Vorschrift kann auch trotz der Maßnahmen des Gesetzgebers innerhalb der letzten Jahre nicht bestritten werden, zumal diese Maßnahmen, soweit sie Eingriffe in Beamtenrechte darstellen, nur Ausfluß einer Wirtschaftskrise sind, die in nie gekannter Größe über Deutschland hereingebrochen ist. Würden Opfer von alten Berufsständen verlangt, so darf nicht bezweifelt werden, daß diese Opfer bei der Beamtenschaft einen ganz anderen Umfang angenommen hätten, wenn den Besoldungs- und Versorgungsorganen der Art. 129 nicht hindernd im Wege gestanden hätte. Artikel 129 hat es bisher verhindert, daß das Reich und insbesondere die Länder das Berufsbeamtentum beseitigen oder es der Parteipolitik ausliefern könnten. Möge auch für die Zukunft die Verfassungsvorschrift ein nicht zu überwindendes Hemmnis gegen derartige Bestrebungen bleiben.

Die Gewerkschaft der deutschen Eisenbahnfahrbeamtinnen und -anwärter tagte in Heidelberg. In seinem Geschäftsbericht bezeichnete der Vorsitzende, Gowe, Berlin, die Lage für das Fahrpersonal als katastrophal. Tausende von unseren Kollegen wurden in das Zeitarbeiterverhältnis zurückgeführt und um die Frucht ihrer Arbeit von Jahrzehnten gebracht. Der Abbau habe sich soweit ausgewirkt, daß in das Zeitarbeiterverhältnis zurückgeführte außerplanmäßige Beamten gekündigt und entlassen wurden. Die Überforderungen an das stark verringerte Fahrpersonal dürften nicht weiterhin überspannt bleiben und werden. Die Reichsbahn müsse wieder zu einer Wohlfahrtsinstitution des deutschen Volkes werden. Der Ruf „Die Reichsbahn zum Reich“ fand jenen Beifall. In der Diskussion wurde lobhaft Klage über eine Überbelastung des Fahrpersonals geführt. Die Dienstvorschriften werden als die Wurzel allen Übels bezeichnet und Wegfall der Leistungsprämie gefordert.

Herabsetzung der Bundesgehälter in der Schweiz. Die Kommission des schweizerischen Nationalrates für die Anpassung der Bundesgehälter an die veränderten Verhältnisse, hat mit 11 gegen 9 Stimmen beschlossen, grundsätzlich an einer Herabsetzung von 10 Proz. für 3½ Jahre, beginnend am 1. Juli 1933, festzuhalten. Eine Minderheit von 9 Stimmen wollte den Abzug auf 7 Proz. und auf 1½ Jahre beschränken. Entsprechend einem Antrag wurde beschlossen, zugunsten von Familien mit drei und mehr Kindern die Bewilligung eines besonderen Zuschlages auf die bisherigen Einkünfte von 30 Franken je Kind zu erteilen. Im Monat Dezember soll jedoch auf den Abzug, auch den für die Belegten, verzichtet werden.

Bei der Stadt Mosbach ist bis 15. November 1932 die Stelle eines

Polizeiwachtmeeisters

zu besetzen. Vorbedingung ist erfolgreicher Besuch der Polizeischule oder Waidendienstzeit von 5 Jahren bei der staatlichen Polizei oder Gendarmerie. Besoldung erfolgt nach Gruppe IX der städt. Besoldungsordnung. Die Stelle ist einem Versorgungsanwärter vorbehalten. Bewerbungen sind bis spätestens 15. Oktober 1932 einzureichen. Mosbach, 23. September 1932. Bürgermeisteramt.

Straßenbauarbeiten

Das Wasser- u. Straßenbauamt erteilt auf Grund der Bestimmungen über die Vergabe von Bauleistungen (Din 1960) im öffentlichen Wettbewerb die Arbeiten und Lieferungen für die Verbesserung der Landstraße 49 zwischen Fahrmau und Ahenbach, bestehend in 16 Losen für Erd- und Maurerarbeiten, Gefällesteigerung, Schotterlieferung, Balgarbeiten und Leertungen. Die Arbeiten u. Lieferungen umfassen insgesamt rd. 15000 qm Fahrbahnherstellung. Angebotsborträge können vom Bauamt gegen eine Gebühr von 0,30 RM erhoben werden. Pläne und Bedingungen liegen auf dem Bauamt zur Einsicht offen. Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Straßenbauarbeiten“ bis längstens Samstag, den 8. Oktober 1932, vormittags 9 Uhr, beim Bauamt einzureichen. S. 189

Wasserversorgung Strittberg

Die Gemeinde Strittberg vergibt unter den bei Staatsbauten üblichen Bedingungen die Erd-, Eisen- und Zementarbeiten für den Bau ihrer Wasserversorgungsanlage, bestehend aus einer Quellsfassung mit Brunnenstube, einem Hochbehälter und etwa 2160 lfdm Gullyrohr bzw. Mannesmannstahlmuffenrohrleitungen von 40 bis 100 mm Lichtweite, samt dem erforderlichen Armaturenmateriale. Angebotsverzeichnis können von uns ab Freitag, den 30. September 1932, vormittags 11 Uhr, bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Wasserversorgung Strittberg“ versehen bis spätestens Samstag, den 8. Oktober 1932, vormittags 11 Uhr, zur Angebotsöffnung bei der Stadthalterei Strittberg

einzureichen. Pläne und Bedingungen liegen beim Wasser- und Straßenbauamt Waldshut zur Einsichtnahme auf. S. 190 Wasser- und Straßenbauamt Waldshut.

512. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Schaffer-Bau, Gemeinnützige Akt.-Ges. in Karlsruhe, ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf Montag, den 3. Oktober 1932, nachmittags 3 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, A 7, Akademiestr. 8, 1. Stod, Zimmer Nr. 43. Karlsruhe, den 22. September 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 7.

513. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Badische Lokaleisenbahnen, A.-G. in Karlsruhe ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf Freitag, den 21. Oktober 1932, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 3. Stod, Zimmer Nr. 253. Karlsruhe, den 22. September 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 1.

517. Karlsruhe. Über das Vermögen der Frau Emilie Bender, Inhaberin eines Kurz-, Bekk- und

Wollwarengeschäftes in Karlsruhe-Weiertheim, Gebhardstraße 54, wurde heute nachmittags 5 Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vertrauensperson ist: Rechtsanwalt Dr. Theodor Buh in Karlsruhe, Draisstraße 7a. Vergleichstermin ist am Mittwoch, den 19. Oktober 1932, vormittags 1/11 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 3. Stod, Zimmer Nr. 253.

Badisches Landestheater

Mittwoch, den 28. Sept. 1932 * A 2 (Mittwochnote) 15.-Gem. 701-800
Margarethe
Große Oper von Gounod
Dirigent: Krips
Regie: Pruscha
Mitwirkende:
Blank, Haberkon, Seiberlich, Goppach, Rentwig, Ritsch, Schoepflin
Anfang 19 Ende 22 1/2
Preise D 0,90-5,00 RM
Do. 29. 9. Zum erstenmal: Neisprüfung.
Fr. 30. 9. Die Regiments-töchter. Sa. 1. 10. Ein Sommernachtsraum. So. 2. 10. Oberon.

Hochberger Sparkasse Emmendingen

Oeffentliche Sparkasse

Bilanz auf 31. Dezember 1931

Aktiva	RM	Passiva	RM
1. Kassenbestand	19 115,71	1. Spareinlagen	5 804 105,62
2. Guthaben bei Girozentrale, Banken u. Post-spedant	58 236,29	2. Giro- und Kontokorrent-einlagen	363 228,51
3. Wechselbestand	209 526,37	3. Anlehenskapitalien	62 980,22
4. Hypothekendarlehen	3 325 407,02	4. Ausgaberrückstände	83,54
5. Grundstückskaufgelder	138 236,04	5. Rücklagen:	
6. Schuldchein-darlehen an Privat	227 991,50	a) gesetzl. Rück-lage auf 31. Dez. 1930	369 216,—
7. Darlehen an Gemeinden und and. öffentl.-rechtl. Körperschaften	615 769,35	31. Dez. 1931	34065,12
8. Darlehen in lfd. Rechnung	1 313 240,79	Zuweisung 1931	403 301,12
9. Betriebskapital bei der Girozentrale	110 500,—	b) Sonderrücklage auf 31. Dez. 1930	40 000,—
10. Wertpapiere	419 433,—	c) Sonderrücklage für Wertpapiere	41 948,90
11. Einnahmerrückstände	210 184,24		
12. Grundstücke u. Gebäude	68 001,—		
13. Gerätschaften	1,—		
	6 715 642,31		6 715 642,31

Berechnung der Rücklage:

Die Rücklage hat sachungsgemäß zu betragen:
8% aus 6 167 334,13 RM = 493 386,72 RM
Sie beträgt auf 31. Dezember 1931 403 301,12 RM
Es fehlen somit noch 90 085,60 RM

Emmendingen, den 6. August 1932.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Hirt, Bürgermeister.
Der Geschäftsführer: G. Engler, Direktor.

Drud G. Braun, Karlsruhe